

# ZBB 2006, 48

## SGB VI § 118 Abs. 3

### Zur Rückforderung überzahlter Renten bei debitorischem Konto

LSG Hamburg, Urt. v. 03.05.2005 – L 3 RA 48/04, WM 2006, 131

#### Leitsatz:

**Überweist ein Rentenversicherungsträger nach dem Tod des Versicherten zu Unrecht noch Rente für den Folgemonat, so steht ihm bei einem debitorisch geführten Konto gegen das Kreditinstitut insoweit kein Rückforderungsanspruch zu, als über das Konto nach Gutschrift des Rentenbetrages durch berechtigte Dritte verfügt wurde.**